



MERKBLATT

Gaststättengewerbe - anlassbezogen/vorübergehend -

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist zuständig:

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Arbeitsgruppe Gewerbeangelegenheiten
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

Ansprechpartner

Frau Kompart	Zimmer 244	Telefon 0331 289	-1689
Herr Kubitza	Zimmer 241		-1696
Frau Petermann	Zimmer 220		-1699
Herr Rosenfeld	Zimmer 243		-1693
Frau Wallow	Zimmer 245		-1698

Fax 0331 289 84 + o.g. App. Nr.

Die Anzeige ist erforderlich,

wenn aus besonderem Anlass vorübergehend

- der Ausschank von alkoholischen Getränken und/oder
- der Ausschank von alkoholfreien Getränken und/oder
- das Verabreichen von Speisen

erfolgen soll.

Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG)

§ 1 Gaststättengewerbe

- (1) Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig zum Verzehr an Ort und Stelle
1. Getränke ausschankt (Schankwirtschaft) oder
 2. zubereitete Speisen verabreicht (Speisewirtschaft)
- wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.

§ 2 Anzeigepflicht und Anzeigefrist

- (2) Wer **anlassbezogen vorübergehend** ein Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies unter Verwendung des Vordrucks nach dem Muster der Anlage zu diesem Gesetz (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes - Gagev) **zwei Wochen vor Beginn** des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Behörde bescheinigt den Empfang der Anzeige.

Ausnahmen

Die Gewerbeanzeige braucht **nicht** erstattet werden von:

- Gewerbetreibenden, die im Besitz einer gültigen, vor dem 07.10.2008 erteilten Erlaubnis sind
- Gewerbetreibenden, die nach dem 07.10.2008 einen Gaststättenbetrieb mit Ausschank alkoholischer Getränke angezeigt haben und betreiben
- Gewerbetreibenden, die im Besitz einer Reisegewerbekarte für eine Reisegaststätte sind

Gebührenerhebung - gemäß Gebührengesetz Land Brandenburg

Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag
09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 16:00 Uhr